



# PVE-Netzwerke und E-Health in Oberösterreich

Mag. Franz Kiesel, MPM  
Ressortdirektor in der OÖGKK

Österreichischer Primärversorgungskongress, 20.4.2018

# Meine Themen



- I. Rahmenbedingungen für ein Primärversorgungsnetzwerk (PVN) in OÖ
- II. PVE Netzwerk Sierning-Neuzeug
- III. E-Health Lösungen

# I. Rahmenbedingungen für PVN in OÖ: Die wichtigsten Eckpfeiler (1)

PVN im Grunde nach gleich konzipiert wie PVZ.  
Allerdings erfolgt Tätigkeit nicht „unter einem Dach“,  
sondern dezentral an mehreren Standorten.



## ■ Örtliche Nähe:

- Richtwert für PVN (außerhalb Linz, Wels, Steyr):
  - Weitesten Entfernung: 10 Straßenkilometer
  - Netzwerkteilnehmer sollen benachbart sein
  - Regionale Gegebenheiten sind zu berücksichtigen

# I. Rahmenbedingungen für PVN in OÖ: Die wichtigsten Eckpfeiler (2)

## ▪ Rechtsform

- Vertragsgruppenpraxis in Form einer GmbH, OG oder Verein
- Im Falle eines Vereins ist Primärversorgungsvertrag jedenfalls mit Verein abzuschließen



## ▪ Teamzusammensetzung

- Mindestens 3 bis 8 Kassenstellen (3 bis max. 16 Köpfe)
- Ordinationsassistenz und DGKS/DGKP
- Zumindest eine weitere Berufsgruppe aus dem Gesundheits- und Sozialbereich



# I. Rahmenbedingungen für PVN in OÖ: Die wichtigsten Eckpfeiler (3)

## ■ Räumlichkeiten

- Gesetzliche und gesamtvertragliche Regelungen wie für Einzelpraxen (sofern PVN-Betrieb in bestehender Einzelpraxis)
- Ansonsten gelten Mindestanforderungen lt. Hygieneverordnung bzw. Therapieräume sowie Barrierefreiheit nach ÖNORM



# I. Rahmenbedingungen für PVN in OÖ: Die wichtigsten Eckpfeiler (4)

## ■ Erweiterte Öffnungszeiten

- Mindestöffnungszeiten je nach Anzahl der Ärzte
- Verteilung auf mindestens 5 Tage pro Standort
- Wochenende → Anbindung an HÄND
- Mindestens 1 Arzt muss während der Öffnungszeiten anwesend sein (mindestens 20 Wochenstunden für Vollzeitarzt)



# Öffnungszeiten PVN

VA-Stellen	Öffnungs-Std	Anzahl Abend/Morgenordinationen	Anmerkungen
3	47	In Summe sind 3 Nachmittags- und 3 Abendordinationen anzubieten. NM: ab 14.00 Uhr zu je 3 oder ab 16.00 Uhr zu 2 Stunden Abend: ab 16.00 Uhr zu je 3 oder ab 18.00 Uhr zu je 2 Stunden wobei ein Nachmittag durch eine Morgen- (ab 7 Uhr) oder Samstagsordination ersetzt werden kann. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag-NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 3,5	52,5	In Summe sind 3 NM- und 3 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
4	58	Wie bei 3,5 Vertragsarztstellen	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 4,5 bis max. 5	63,5	In Summe sind 4 NM- und 4 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 5,5	69	In Summe sind 5 NM- und 5 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage). Es müssen an jedem FR zwei Standorte geöffnet sein.	Drei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.

Anmerkung: Sollte ein Standort einen niedrigeren Versorgungsbedarf haben, besteht die Möglichkeit der Mitarbeit an einem anderen Standort (Stundenausmaß wird je nach Ergebnis einer Bedarfsprüfung von ÄK und GKK festgestellt; ein NM/Abend muss aber an diesem Standort jedenfalls bleiben)

# I. Rahmenbedingungen für PVN in OÖ Die wichtigsten Eckpfeiler (5)

- **Erweitertes Leistungsspektrum/  
Versorgungsauftrag**
  - Gleich wie in Primärversorgungszentren
  
- **Honorierung der Piloten**
  - Gleich wie in Primärversorgungszentren
  - 4 Modelle zur Auswahl:
    - Modell 1: Einkommensabgeltung
    - Modell 2: Umsatzabgeltung
    - Modell 3: Fallpauschale
    - Modell 4: Honorarordnung



# I. Rahmenbedingungen für PVZ in OÖ Die wichtigsten Eckpfeiler (6)

## ▪ Eingebroughte Kassenverträge

- Der Kassenvertrag wird ruhend gestellt
- Vertrag lebt wieder auf, wenn sich das PVZ auflöst oder der Arzt aus dem PVZ ausscheidet



## II. PVE Netzwerk Sierning-Neuzeug (1)

- **Start:** 1.7.2018
- **Teamzusammensetzung:**
  - 4,5 Allgemeinmediziner, 1 Lehrpraktikant, 2,5 DGKP, 7 Ordinationsassistenten, 1,5 Physiotherapeuten, 1 Sozialarbeiter, 1 PV-Manager
  - Teilzeit: klin. Psychologe/Psychotherapeut, Diätologe, Logopäde
- **Rechtsform:**
  - Ärzte GmbH
  - Einbindung erweitertes PV-Team über Anstellungsverhältnis
- **Standort:**
  - 3 Standorte: PVZ Neuzeug (3 Arztstellen), PVN Sierning (1 Arztstelle)  
PVN Waldneukirchen (halbe Arztstelle)



## II. PVE Netzwerk Sierning-Neuzeug (2)

- **Abgestimmte und erweiterte Öffnungszeiten im Netz (in Summe 63,5 Stunden):**
  - PVZ Neuzeug: 60,5 Stunden
  - PVN Sierning: 20,0 Stunden
  - PVN Waldneukirchen: 10,0 Stunden
- **Erweitertes Leistungsangebot:** z.B. Substitution, GF & Prävention, optimierte Wundversorgung etc.
- **Honorierungsmodell:** Modell „Honorarordnung“
- **Organisationsstruktur:**
  - Erweitertes Team rolliert zwischen den Praxen
  - Regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen
  - Ordination in Waldneukirchen wird sinnvoll und synergetisch vom erweiterten PV-Team genutzt
  - Elektronische Vernetzung der 3 Standorte
  - Einheitliches IT-System sowie eine elektronische Patientendokumentation
  - Diagnosecodierung nach ICPC-2



### III. E-Health Lösungen (1)

- **Definition „e-Health“ aus Sicht der Sozialversicherung:**

Der Begriff der elektronischen Gesundheitsdienste („e-Health“) bezeichnet den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in gesundheitsbezogenen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen

- Das bedeutet, es umfasst eine große Vielfalt an Anwendungen wie insbesondere die elektronische Krankenversicherungskarte (e-card), die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) sowie Telemedizin



## III. E-Health Lösungen (2)



- Bis Ende 2019: österreichweite Ausrollung von ELGA inkl. e-Mediakation im niedergelassenen Bereich (Start OÖ: Nov. 18)
- Weitere ELGA-Entwicklungen: e-Rezept, e-Transportschein, e-Überweisung, e-Impfpass
- Allfällige telemedizinische Ansätze:
  - **Telemonitoring** (z.B. für Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen)
  - **Telekonferenzen** (z.B. für Fallbesprechungen)
  - **Telekonsulting** (Konzeptionsprojekt in OÖ: Visitendienst durch DGKP inkl. Telekonsulting mit dem Arzt)
  - **Telekonzil** (z.B. Zweitmeinung bzw. Fernbefundung ermöglichen)
- Online-Terminvereinbarungen

### III. E-Health Lösungen (3)

- **Gibt es Unterschiede bzw. Vorteile durch e-Health in Netzwerke?**
  - Grundsätzlich kein Unterschied
  - Wesentlicher Vorteil von e-Health in Netzwerke:
    - örtliche und zeitliche Distanzen können zeitnah überwunden werden und damit eine effektive und effiziente Zusammenarbeit sicherstellen



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

Für weiterführende Fragen  
stehe ich gerne zur Verfügung!

**Mag. Franz Kiesel, MPM**  
Ressortdirektor in der OÖGKK

Mail: [franz.kiesel@oegkk.at](mailto:franz.kiesel@oegkk.at)  
Tel.: 0043 5 7807 101400

# Öffnungszeiten PVN

VA-Stellen	Öffnungs-Std	Anzahl Abend/Morgenordinationen	Anmerkungen
3	47	In Summe sind 3 Nachmittags- und 3 Abendordinationen anzubieten. NM: ab 14.00 Uhr zu je 3 oder ab 16.00 Uhr zu 2 Stunden Abend: ab 16.00 Uhr zu je 3 oder ab 18.00 Uhr zu je 2 Stunden wobei ein Nachmittag durch eine Morgen- (ab 7 Uhr) oder Samstagsordination ersetzt werden kann. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag-NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 3,5	52,5	In Summe sind 3 NM- und 3 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
4	58	Wie bei 3,5 Vertragsarztstellen	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 4,5 bis max. 5	63,5	In Summe sind 4 NM- und 4 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage).	Zwei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.
ab 5,5	69	In Summe sind 5 NM- und 5 Abendordinationen anzubieten. Es gilt die oben genannte Regelung, wobei sich jedoch automatisch Überschneidungen ergeben. Für die sich somit zwingend ergebende Freitag- NM/Abend-Ordination kann diese „im Radl“ von verschiedenen Standorten abwechselnd bespielt werden (gilt analog für andere zwingende Wochentage). Es müssen an jedem FR zwei Standorte geöffnet sein.	Drei Standorte sind jedenfalls geöffnet zu halten.

Anmerkung: Sollte ein Standort einen niedrigeren Versorgungsbedarf haben, besteht die Möglichkeit der Mitarbeit an einem anderen Standort (Stundenausmaß wird je nach Ergebnis einer Bedarfsprüfung von ÄK und GKK festgestellt; ein NM/Abend muss aber an diesem Standort jedenfalls bleiben)

# Öffnungszeiten PVZ

VA-Stellen	Öffnungs-Std	Anzahl Abend/Morgenordinationen	Anmerkungen
2	36	Es sind mindestens 3 Abendordinationen beginnend ab 16 Uhr zu je 3 oder beginnend ab 18 Uhr zu je 2 Std. anzubieten. Dabei kann <u>eine</u> Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden.	Die Ordination darf für max. 3 Wochen (15 Ordinationstage) im Jahr geschlossen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, für weitere 3 Wochen die Ordinationszeiten auf die einer Einzelpraxis zu reduzieren. Alternativ zur gänzlichen Schließung besteht auch die Möglichkeit, für 6 Wochen die Ordinationszeiten auf die einer Einzelpraxis zu reduzieren.
ab 2,5	41,5	3 Abendordinationen zu je 2 oder 3 Std. (wie oben), 1 Morgenordination ab 7 Uhr. Dabei kann <u>eine</u> Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder eine weitere Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden. Wahlweise kann die Morgenordination auch durch eine 4. Abendordination ersetzt werden.	Wie bei 2 Vertragsarztstellen
3	47	3 Abendordinationen zu je 2 oder 3 Std. (wie oben), 2 Morgenordinationen ab 7 Uhr. Dabei kann <u>eine</u> Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder eine weitere Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden. Wahlweise kann <u>eine</u> Morgenordination auch durch eine 4. Abendordination ersetzt werden.	Die Ordination darf an den vereinbarten Ordinationstagen nicht geschlossen werden (ausgenommen Sonn- und Feiertage). Es besteht die Möglichkeit, für 3 Wochen (15 Ordinationstage) die Ordinationszeiten auf die Mindestordinationszeiten einer Einzelpraxis zu reduzieren. Mind. 1 Arzt des Kernteams muss anwesend sein.
ab 3,5	52,5	4 Abendordinationen zu je 2 oder 3 Std. (wie oben), 2 Morgenordinationen ab 7 Uhr. Dabei kann <u>eine</u> Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder eine weitere Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden. Wahlweise kann <u>eine</u> Morgenordination auch durch eine 5. Abendordination ersetzt werden.	Wie bei 3 Vertragsarztstellen
4	58	5 Abendordinationen zu je 2 oder 3 Std. (wie oben), 3 Morgenordinationen ab 7 Uhr. Dabei kann <u>eine</u> Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder eine weitere Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden. Wahlweise kann <u>eine</u> Morgenordination durch eine dreistündige Samstagsordination ersetzt werden.	Die Ordination darf an den vereinbarten Ordinationstagen nicht geschlossen werden (ausgenommen Sonn- und Feiertage). Mind. 1 Arzt des Kernteams muss anwesend sein.
ab 4,5 bis max. 5	63,5	5 Abendordinationen zu je 2 oder 3 Std. (wie oben), 4 Morgenordinationen ab 7 Uhr. Dabei kann eine Abend- durch eine dreistündige Samstags- oder eine weitere Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden. Wahlweise kann <u>eine</u> Morgenordination auch durch eine dreistündige Samstagsordination ersetzt werden.	Wie bei 4 Vertragsarztstellen
ab 5,5	69	MO-FR 7-20 Uhr SA 8-12 Uhr	Ganzjährig geöffnet, keine Schließtage (ausgenommen Sonn- und Feiertage). Mind. 2 Ärzte des Kernteams müssen anwesend sein.

Anmerkung: dazwischen – zB 2,3 Stellen – individuell vereinbar, zB 38 Std.